

Wer kann Kooperationsbetrieb werden?

Jeder Betrieb, der zur Winzerausbildung berechtigt ist, kann Kooperationsbetrieb werden.

Wie wird man Kooperationsbetrieb?

Anerkannte Ausbildungsbetriebe können den Kooperationsvertrag auf unserer Homepage herunterladen und diesen unterschrieben an den Weincampus Neustadt senden. Gerne beraten wir Sie bei Fragen.

<http://www.weincampus-neustadt.de/kooperationsbetriebe.html>

Kann man Kooperationsbetrieb sein, auch wenn man keinen Auszubildenden im dualen Studiengang hat?

Ja, die Vereinbarung wird einmalig geschlossen. Man bleibt Kooperationsbetrieb, auch wenn man zeitweise keine/n Auszubildende/n beschäftigt.

Welche Vorteile hat ein Betrieb bei der Ausbildung Studierender?

- Die Studierenden sind während vier Hauptvegetationsperioden/Lesen im Betrieb.
- Technologietransfer, d.h. Einbringen neuen Fachwissens durch die Studierenden
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Betriebs im Rahmen der Praxisprojekte
- Frühzeitige Bindung potentieller Führungskräfte

Welche Kosten entstehen für den Betrieb?

Die Ausbildungsvergütung wird 24 Monate (entsprechend dem 2. und 3. Lehrjahr) während der Praxisphasen gezahlt. Genauere Informationen zum aktuellen Tarif für Ihr Bundesland erhalten Sie von der Landwirtschaftskammer RLP oder den zuständigen Regierungspräsidien. Während der Vorlesungszeiten fällt ein Pauschalbeitrag zur Renten- und Arbeitslosenversicherung an (ca. 6,15 Euro/Monat; Datenbasis 2015).

Was bedeutet „Dualer Studiengang Weinbau und Oenologie“?

Das duale Studium integriert die zweijährige Winzerlehre in ein sechssemestriges Bachelor-Studium. In nur vier Jahren können zwei Abschlüsse (WinzerIn und Bachelor of Science) erreicht werden.

Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf von Ausbildung und Studium?

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1. Jahr								Ausbildungsbeginn Mitte August				
								1 3 Wo.	2	3	4	5
2. Jahr	6 3 Wo.	7 Deula	8	9 Deula	10 2 Wo.	11	12	13 4 Wo.	14	15	1. Semester	
3. Jahr	1. Sem		16	2. Semester			17 Exkurs	18	19 Praxisproj.	3. Semester		
4. Jahr	3. Sem		4. Semester			20 Praxisproj.	21		22 Praxisproj.	5. Semester		
5. Jahr	5. Sem		1 Auslandsausbildung südl. Hemisp. (3 Monate)	23	24 Praxisproj.	6. Semester			Auslandsausbildung nördl. Hemisp. (3 Monate)			
	24 Monate Praxis in den Kooperationsbetrieben (davon 5 Monate Praxisprojekte)			6 Semester Studium, 5 Praxisprojekte, 1 Woche Exkursion			Auslandsexkursion (verpflichtend), Auslandsausbildung (fakultativ)		12 Wo.Theorie 2 Wo.Deula	Prüfungsphasen		Zwischenprüfung Gehilfenprüfung (LWK)

- Zu Beginn 15 Monate Prosemeester, d.h. Ausbildung im Betrieb und in vier Blöcke aufgeteilte Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 Wochen) auf dem Weincampus sowie Teilnahmemöglichkeit an zwei einwöchigen Deula-Kursen
- Weitere neun Ausbildungsmonate in der vorlesungsfreien Zeit des 3. und 4. Jahres, von denen bis zu sechs Monate in ausländischen Betrieben absolviert werden können
- Praxisprojekte (Angeleitete Versuche im Ausbildungsbetrieb) werden nach dem 2. Semester (Weinbau, Oenologie), 4. Semester (Phytomedizin, Oenologie) und 5. Semester (BWL/Marketing) im Betrieb bearbeitet.
- Die Zwischenprüfung der beruflichen Ausbildung zum/r WinzerIn wird nach dem 3. Semester, die Abschlussprüfung am Ende des 6. Semesters abgelegt.

Wie lange bleiben Studierende in einem Ausbildungsbetrieb?

Wir empfehlen unseren Studierenden mindestens bis zum 4. Semester (19. Ausbildungsmonat) in einem Kooperationsbetrieb zu bleiben und danach, wenn gewünscht, Auslandserfahrung zu sammeln. Durch diese Vorgehensweise ist die berufliche Entwicklung und der Technologietransfer am besten gewährleistet.

Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen Studienbewerber erfüllen?

BewerberInnen brauchen eine Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife *oder* gleichwertig anerkannte Vorbildung zum/r WinzermeisterIn, WeinbautechnikerIn *oder* berufliche Qualifizierung) und einen Ausbildungsvertrag zum/r WinzerIn mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb.

Welche Bewerbungsfristen gelten für Studieninteressierte?

Die Bewerbungsunterlagen (inkl. Ausbildungsvertrag) können bis zum **15. Juni** des Jahres, in dem die Winzer-Ausbildung beginnen soll, im Studiensekretariat eingereicht werden.

Gibt es eine Zulassungsbeschränkung / Numerus clausus?

Nein, jede/r BewerberIn, die/der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (inkl. Ausbildungsvertrag) erhält einen Studienplatz.

Spät eingereichte Bewerbungen können gegebenenfalls wegen formaler Kriterien nicht berücksichtigt werden, deshalb ist ein frühes Einreichen der Unterlagen empfehlenswert.

Welche Möglichkeiten gibt es für Studieninteressierte, die bereits WinzerIn, WeinbautechnikerIn oder KüferIn sind?

Personen, die die Winzer- oder Küferlehre erfolgreich abgeschlossen und eine Hochschulzugangsberechtigung haben, beginnen direkt mit dem 1. Semester (Direkteinsteiger). Für die abgeschlossene Berufsausbildung zur KüferIn werden Credits im Fach "Grundlagen der Oenologie" und für WinzerInnen zusätzlich "Grundlagen des Weinbaus" anerkannt.

Die Bewerbungsfrist für DirekteinsteigerInnen endet am **15. Juli** für einen Studienbeginn im November des Jahres.

<http://www.weincampus-neustadt.de/bachelor/bewerbung/studieneinstieg-fuer-winzerinnen.html>

Wo finde ich weitere Informationen und Ansprechpartner?

Ausbildungsvertrag, Vertragszeiten, etc. sind als Download unter <http://www.weincampus-neustadt.de/studium/bewerbung/> zu finden.

Reichen Sie bitte vier Original-Exemplare des Ausbildungsvertrages bei der für die Ausbildung zuständigen Stelle (LWK oder Regierungspräsidium) zur Genehmigung ein. Zur Studienbewerbung kann eine Kopie des Ausbildungsvertrages (noch ohne Genehmigung der zuständigen Stelle) eingereicht werden. Nach Genehmigung erhalten alle Beteiligten, d.h. Studierender, Betrieb, zuständige Stelle und Weincampus ein Original.

Berichtshefte für die Ausbildung können beim Agrarcenter im Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster, bezogen werden: www.lv-berichtshefte.de

Für Rückfragen stehen Ihnen ganztägig das Studierendensekretariat - weincampus@hs-lu.de oder unter 06321 671 509 - und montags- bis donnerstagsvormittags Sabine Delb - sabine.delb@dlr.rlp.de oder unter 06321 671 441 - zur Verfügung.